



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 2019/2 der Gem. Zittau, gelegen an der Gerhart-Hauptmann-Str. 34 (Nebengebäude)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.08.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.501600
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	12.600 €	12.600 €	

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Bei dem leerstehenden Nebengebäude der Gerhart- Hauptmann- Str. 34 handelt es sich um ein ehemaliges Lager. Herr Kummer hat bereits seit einiger Zeit sein Kaufinteresse bekundet. Zu Verwaltungszwecken wird das Gebäude nicht mehr benötigt. Für die beabsichtigte Benutzung als Garagen für Verkaufswagen u.ä. im Zusammenhang mit der Fleischerei, sind Instandsetzungsarbeiten im Inneren und am Dach notwendig.

Der durch ein Gutachten ermittelte Verkehrswert beläuft sich auf 12.600 € zzgl. der Vermessungs- und vertragsbedingten Nebenkosten.

Die Zuwegung ist durch ein Wegerecht über das städtische Restgrundstück zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem Nebengebäude bebaute Grundstück an der Gerhart- Hauptmann- Str. 34, Teilfläche von Flurstück-Nr. 2019/2 mit ca. 580 m², an Herrn Kummer, wohnhaft in Zittau, zum Verkehrswert in Höhe von 12.600 Euro zzgl. der Vermessungs- und vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern.